

Status: öffentlich

Beschluss von überplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen im Jahresabschluss 2015

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Hilscher, Silvia

Erstellungsdatum: 14.10.2019

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

28.11.2019

Gemeindevertretung Papendorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf beschließt Haushaltsüberschreitungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 in Höhe von:

Ergebnisrechnung

überplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 4

3.660,83 EUR

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 50 Abs. 1 KV M-V sind überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die Aufwendungen werden im Zuge des Jahresabschlusses gebilligt.

Die überplanmäßigen Auszahlungen/ Aufwendungen betreffen den Teilergebnishaushalt 4 und werden bei der Gewerbesteuerumlage und der Vollverzinsung der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen ist durch

Minderauszahlungen/Minderaufwendungen gegeben.

Die Überschreitungen und die Deckungsmittel werden in der Anlage detailliert erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen im Jahresabschluss 2015

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlage

Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen im Jahresabschluss 2015

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister